

Absenderin oder Absender (Name und Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers)	Telefon
Anschrift	

ANTRAG

Stadt Elmshorn
 Amt für Stadtentwicklung
 Schulstraße 15-17
 25335 Elmshorn

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzsatzung

Der Baum befindet/die Bäume befinden sich auf folgendem Grundstück (falls oben abweichend):

Straße, Hausnummer	Handelt es sich um eine Baumaßnahme?
	Bauantrags-Nr.:
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, aus dem sich der Standort des Baumes entnehmen lässt / die Standorte der Bäume entnehmen lassen.

Eigentümer*in des Grundstücks (nur anzugeben, wenn vom oben angegebenen Absender abweichend):

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Von Mietern/Pächtern ist eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorzulegen.
 Wohnungseigentümergeinschaften, auch wenn sie von einer Hausverwaltung vertreten werden, müssen einen entsprechenden Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft beifügen.
 Nachbarn haben kein Antragsrecht.

Baumart, evtl. Anzahl	Umfang in cm	geplante Maßnahme

Falls mehr Bäume gefällt werden sollen, nutzen Sie bitte ein Extrablatt. Es ist der Stammumfang, gemessen in 1 Meter Höhe, anzugeben; bei mehrstämmigen Bäumen die Summe der einzelnen Umfänge.

Begründung zur geplanten Maßnahme (evtl. Extrablatt nutzen)

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages kann eine Ortsbesichtigung stattfinden, in deren Verlauf ein Mitarbeiter der Stadt das Grundstück betreten muss.
 Ich erkläre hiermit, über das o.g. Betretungserfordernis informiert worden zu sein und bin einverstanden, dass Mitarbeitende der Stadt Elmshorn das Grundstück in meiner Abwesenheit betreten dürfen.
 Die Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

Der Antrag ist per Post zuzusenden.
 Per E-Mail (an c.hartwig@elmshorn.de) eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular als eingescanntes pdf-Dokument beigefügt ist. **Eine einfache E-Mail genügt nicht!**

Informationen der Stadt Elmshorn zur Datenverarbeitung nach EU- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) bezüglich des Antrages einer Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Elmshorn

1. Verantwortliche Stelle	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 0 Telefax: 04121 223 84 E-Mail: hauptamt@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de
2. Amt	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Amt für Stadtentwicklung Herr Munk	Telefon: 04121 231 334 Telefax: 04121 231 325 E-Mail: m.munk@elmshorn.de
3. Behördliche Datenschutzbeauftragte	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Puchert Schulstr. 15 – 17	25335 Elmshorn Telefon: 04121 231 439 E-Mail: datenschutz@elmshorn.de
4. Daten und ihre Herkunft	
Name, Anschrift, Telefon, Art und Standort des Baumes bzw. der Bäume wie im Antrag angegeben	
5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 10 der Baumschutzsatzung der Stadt Elmshorn	
6. Empfänger der Daten, Zwecke	
Die Daten werden ggfs. an das Flächenmanagement zur fachlichen Einschätzung, im Falle eines Rechtsstreits an das zuständige Gericht und im Falle einer Ordnungswidrigkeit an den Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Team Verwaltung weitergeleitet.	
7. Datenübermittlungen in Drittstaaten	
Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.	
8. Löschfristen	
Es besteht keine Löschungsvorschrift, daher richtet sich die Aufbewahrung nach der Erforderlichkeit. Diese wird grundsätzlich bei 10 Jahren gesehen. Wenn allerdings Ersatzpflanzungen durchgeführt werden, werden die Daten dauerhaft aufbewahrt.	
9. Betroffenenrechte	
<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft nach Art. 15 DSGVO • Berichtigung nach Art. 16 DSGVO • Löschung nach Art. 17 DSGVO • Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO • Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO • Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO: Landesbeauftragte für Datenschutz Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstr.98 24103 Kiel mail@datenschutzzentrum.de <div style="text-align: right;"> <p>Telefon 0431 988 1200 Fax:0431 988-1223 E-Mail:</p> </div>	
10. Information zur Bereitstellung der Daten	
Werden die für den Antrag nach der Baumschutzsatzung erforderliche Daten nicht angegeben, kann über den Antrag nicht entschieden werden und es erfolgt eine Ablehnung.	
11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung	
Die Stadt Elmshorn setzt keine automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt keine Profilbildung vor.	